

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 202/2023
Beschlussvorlage		
3.3.2 Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	9	16.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss		30.05.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		13.06.2023

Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung vom 05.04.2022 hat der Rat der Kreisstadt Mettmann das Straßen- und Wegekonzept beschlossen (Drucksache 120/2022).

Die für die Durchführung von Straßensanierungs- und neubaumaßnahmen zuständige Abteilung Verkehrsinfrastruktur ist seit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes bei der Planung ihrer Maßnahmen in einem permanenten Austausch zu Versorgungsunternehmen sowie zu internen Verwaltungseinheiten, sodass Maßnahmen, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken so koordiniert werden können, dass die Auswirkung für die Verkehrsteilnehmer zeitlich begrenzt und in der Intensität möglich gering ausfällt. Des Weiteren ergeben sich Kostenvorteile für die Gemeinde bei einer gemeinsamen Ausführung von Tiefbaumaßnahmen mit Dritten. Die Synchronisation von Straßenunterhaltungsmaßnahmen wird daher durch die Gemeinde dauerhaft zu Gunsten der Allgemeinheit angestrebt.

Bei der Planung für die Jahre 2023 ff. hat sich aufgrund der Rückmeldung der Versorgungsunternehmen Potenzial für Synergieeffekte ergeben, die nur durch eine Anpassung des Straßen- und Wegekonzeptes freigesetzt werden können.

Die folgenden zeitlichen Verschiebungen werden daher durch die Verwaltung vorgeschlagen:

Deckensanierungen

1. Johannes-Flintrop-Straße von Kreisverkehr bis Goldberger Straße
 - Umsetzung von 2022/23 nach 2023/24 verschieben und Sanierung auf den Teilbereich vom Kreisverkehr bis zur Straße Brückchen erweitern

Die Netzgesellschaft Düsseldorf wird im unteren Teil der Johannes-Flintrop-Straße sowie im Folgenden auf dem oberen Teilstück der Johannes-Flintrop-Straße die Wasserleitungen erneuern. Hierfür ist eine umfangreiche Sperrung der Fahrbahn sowie eine aufwendige Wiederherstellung in Teilbereichen der Fahrbahn und der Gehwege vorgesehen. Die Verwaltung sieht vor, die Wiederherstellung der Fahrbahn und der Gehwege in Kooperation mit der Netzgesellschaft durchzuführen und dabei auch die Straßenteile zu sanieren, die durch die Netzgesellschaft unberührt bleiben. Dadurch kann die gesamte Fahrbahn im oben genannten Bereich erneuert werden. Vor dem Hintergrund noch ausstehender Radverkehrsmaßnahmen des Radverkehrskonzeptes möchte die Verwaltung dabei im unteren Teil des Bauabschnittes (von Brückchen bis Kreisverkehr) in diesem Zuge bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umsetzen.

2. Bergstraße von Elberfelder Straße bis Bahnstraße und Elberfelder Straße von Kreisverkehr bis Schöllersheide

- Umsetzung von 2023 nach 2025 verschieben

Da die unter 1. benannte Deckensanierung der Johannes-Flintrop-Straße in Art und Umfang aufwendiger ausgeführt werden soll, lassen es die personellen Kapazitäten der Abteilung Verkehrsinfrastruktur nicht zu, die eigentlich für das Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen zusätzlich zu realisieren. Daher wird vorgeschlagen, die Umsetzung der beiden Deckensanierungen um ein Jahr zu verschieben.

3. Eschenkämpchenweg von Hausnummer 39 bis Homberger Straße und Außenbürgerschaft Am Quall

- Umsetzung von 2024 nach 2023 vorziehen

Im Jahre 2022 wurde mit der Deckensanierung der Eidamshauser Straße (Kreisverkehr B 7 bis Bahnhof) die erste im Straßen- und Wegekonzept festgesetzte Maßnahme im Außenbereich umgesetzt. Dabei konnte die Erfahrung gewonnen werden, dass sich Deckensanierungen unter Vollsperrung der Straße (in dünnbesiedelten Bereichen mit geringem Verkehrsaufkommen und ohne Auswirkungen auf Versorgungsleitungen) zeitlich überschaubar und mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzen lassen. Aus diesem Grund können die oben genannten Sanierungen durch die zeitliche Verlegung der Maßnahmen „Bergstraße“ und „Elberfelder Straße“ vorgezogen werden.

4. Die ursprünglich geplanten Deckensanierungen für die Jahre 2025 und 2026 verschieben sich entsprechend auf die Folgejahre.

Vollausbau / Umgestaltung

5. Burenhofsweg von Peckhauser Straße bis Melchershof und Anemonenstraße von Kirchendeller Weg bis Ginster Weg

- Umsetzung der Maßnahme „Burenhofsweg“ mit der Maßnahme „Anemonenstraße“ zeitlich austauschen

Die Abteilung Stadtentwässerung wird in 2023 mit Kanalsanierungsmaßnahmen auf der Anemonenstraße beginnen. Es wird daher vorgeschlagen, dass zeitnah nach Instandsetzung des Kanalnetzes im Bereich der Anemonenstraße die Straße ebenfalls vollständig erneuert wird. Hierzu würde die Abteilung Verkehrsinfrastruktur noch in diesem Jahr eine entsprechende Planung für den Vollausbau vornehmen.

In seiner Sitzung vom 08.03.2023 hat der Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe um Auskunft über die Planung der Straßenerneuerung auf dem Düsseldorf gebeten und um erneute Einbringung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Kreisstadt Mettmann für die Sitzung am 16.05.2023 gebeten. Die Verwaltung hat den Antrag entsprechend zurückgenommen und die geforderten Informationen für die Folgesitzung aufbereitet.

Die Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Kreisstadt Mettmann resultiert aus einer engmaschigen Maßnahmenkoordination der verschiedenen Versorgungsträger, der Abteilung Stadtentwässerung und der Abteilung Verkehrsinfrastruktur und Mobilität als Träger der Straßenbaulast der Gemeindestraßen. Hierbei werden die Maßnahmen der einzelnen Akteure so gebündelt, dass Tiefbauarbeiten gemeinsam durchgeführt werden können. Dies hat neben Kostenvorteilen insbesondere auch Vorteile für die Bürgerschaft, da die Verkehrsbeeinträchtigungen deutlich geringer ausfallen und die Zeiträume der Einzelmaßnahmen verkürzt werden können.

In den Abstimmungsgesprächen hat die Abteilung Verkehrsinfrastruktur und Mobilität bereits auf die Notwendigkeit einer Straßenerneuerung des Düsseldorf-Rings aufmerksam gemacht und wirkt darauf hin, dass eine Durchführung der Maßnahme in einer mittelfristigen Planung berücksichtigt wird. Die Verwaltung betont an dieser Stelle, dass eine Planung für die Erneuerung des Düsseldorf-Rings jederzeit beginnen kann, dies jedoch zur Folge haben wird, dass sämtlichen Personalressourcen und freiwerdende Kapazitäten in dieses Projekt fließen würden. Sofern sich daher eine politische Willensbildung für eine Planung des Düsseldorf-Rings forciert und die Verwaltung einen entsprechenden politischen Auftrag erhält, ist mit einer Verschiebung sämtlicher im Straßen- und Wegekonzept aufgeführten Straßen um 2 Jahre zu rechnen. Da bereits die Planungen für das Jahr 2024 begonnen haben, ist es möglich, eine entsprechende Ausführungsplanung für den Düsseldorf-Ring ab dem Jahr 2024 einzuleiten und die Umsetzung für das Jahr 2026 festzusetzen.

Das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept ist als Übersicht in Anlage 1 dargestellt.

Gez. Janseps